

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Marcel Saemin Hopp und Melanie Kühnemann-Grunow
(SPD)**

vom 4. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2024)

zum Thema:

Friedenstatue

und **Antwort** vom 26. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2024)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Marcel Saemin Hopp (SPD)
Frau Abgeordnete Melanie Kühnemann-Grunow (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19658
vom 4. Juli 2024
über Friedensstatue

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Im Bezirk Mitte steht seit September 2020 die sogenannte Friedensstatue. Sie erinnert an die Frauen und Mädchen aus asiatischen Ländern, aber auch aus Europa, die während des Zweiten Weltkriegs durch die japanische Armee sexuell versklavt und vergewaltigt worden sind. Sie ist inzwischen fest im Stadtteil verankert und Teil von geschlechtersensibler Jugendarbeit zum Thema geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt in Krieg und Friedenszeiten. Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Wie bewertet der Senat die Verantwortung Deutschlands für die Erinnerung und die historische Aufarbeitung der Geschichte der „Trostrfrauen“ angesichts der engen politischen, militärischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Kooperation während des Zweiten Weltkriegs zwischen NS-Deutschland und Japan als s.g. verbündete „Achsenmächte“ und der staatsvertraglich geregelten Zusicherung beider (u.a. über den Dreimächtepakt), sich gegenseitig im gemeinsamen faschistisch-völkischen Ziel der gewaltsamen Schaffung einer neuen Weltordnung in Europa und im großasiatischen Raum zu unterstützen und dafür eng zusammenzuarbeiten?

Zu 1.: Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist Sache des Bundes (GG Artikel 32). Der Senat von Berlin bezieht keine Stellung.

2. Trifft es zu, dass die Staatssekretär*innen im Beirat des Berliner Projektfonds für kulturelle Bildung konsultiert wurden, wenn ja, was war der Gegenstand der Gespräche?

Zu 2.: Siehe Antwort zu Frage 3.

3. Trifft es zu, dass die Jury des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung das Projekt „Setz dich neben mich!“, in dem Jugendliche mit der „Friedensstatue“ gearbeitet haben, für eine Förderung ausgewählt hatte? Und trifft es weiterhin zu, dass der Beirat diese Nominierung abgelehnt hat, und wenn ja, aus welchem Grund?

Zu 3.: Das Projekt „Setzt Dich neben mich!“ des Korea-Verbands e.V. bezieht sich mit kulturellen Bildungsprojekten direkt auf die Thematik der „Friedensstatue“. Das Projekt wurde 2023 erstmals im Rahmen der Fördersäule 2 durch den Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung gefördert. Der Korea-Verband e.V. hat sich für eine Fortführung des Projekts in 2024 beworben. Diese Bewerbung war nicht erfolgreich.

Das Verfahren zur Förderentscheidung verläuft zweistufig. Der Beirat beschließt auf der vorbereitenden Grundlage der Jury.

Gemäß § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Beirat des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung obliegt es dem Beirat, Förderempfehlungen zu Projektförderungen der Fördersäule 2 auszusprechen. Die Jury übernimmt in diesem Prozess eine vorbereitende und empfehlende Rolle.

Der Beirat besteht aus 11 Mitgliedern, die überwiegend als externe unabhängige Fachexpertinnen und -experten berufen werden. Die Juryvorsitzende bzw. der Juryvorsitzende ist stimmberechtigtes Mitglied des Beirats. Der Senat ist mit den Staatssekretären der Ressorts Bildung, Jugend und Kultur vertreten. In einem ordnungsgemäßen Verfahren in seiner Sitzung am 23.04.2024 hat der Beirat mit einer 2/3-Mehrheit über die eingegangenen Anträge abgestimmt. Im Rahmen dieser Diskussion wurden Argumente aus verschiedenen Perspektiven ausgetauscht und mit der gebotenen Sorgsamkeit mit dem Thema auseinandergesetzt, da für Berlin die Auseinandersetzung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt gegen Frauen“ wichtig ist.

4. Trifft es zu, dass das Museum Mitte am 26. September die Tagung „Sexualisierte Gewalt in Kriegs- und Konfliktsituationen“ veranstalten wollte, bei der Expert*innen über die Frage nach sexueller Gewalt und Erinnerungskultur im Zweiten Weltkrieg in Asien und Europa diskutieren wollten, und dass das Museum die Tagung aufgrund von „Gesprächsbedarf und Klärung der Zuständigkeiten zwischen dem Bezirksamt, dem Senat und dem BKM auf höheren Ebenen“ abgesagt hat?

Zu 4.: Nach Auskunft des Bezirksamts Mitte plante der Bezirk in der Tat zunächst eigenständig eine Konferenz im Mitte Museum mit dem Titel „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen in Kriegs- und Konfliktsituationen“, mit dem Ziel der historischen Aufarbeitung und erinnerungskulturellen Einordnung. Eingedenk der Tatsache, dass dieses Thema von gesamtgesellschaftlicher Relevanz ist, wurde das BKM frühzeitig in die Planung der Konferenz einbezogen. Im Verlauf der Gespräche wurde auch die Möglichkeit geprüft, ob der Bund, um dem Projekt noch mehr Gewicht zu verleihen, die Organisation der Konferenz federführend übernehmen möchte. Dazu bedurfte es noch der Abstimmung innerhalb des BKM und es war absehbar, dass bei einer Übernahme der Federführung durch das BKM der avisierte Termin 26.09.2024 nicht zu halten sein würde. Deshalb wurden bereits angefragte Expertinnen und Experten informiert, dass die Konferenz nicht am besagten Termin stattfinden könne.

5. Waren dieser Absage Gespräche mit Vertreter*innen der japanischen Botschaft vorausgegangen? Wenn ja, was war Gegenstand dieser Gespräche? Welche Positionen haben die Vertreter*innen der japanischen Botschaft vorgetragen?

Zu 5.: Gespräche von Vertreterinnen und Vertretern des Landes Berlin mit den Vertreterinnen und Vertretern der in Berlin ansässigen ausländischen Botschaften finden regelmäßig statt. Grundlage des internationalen Austauschs und der diplomatischen Gespräche ist die Wahrung der Vertraulichkeit. Entsprechend kann der Senat von Berlin grundsätzlich keine Auskunft zu den Gesprächsinhalten im Einzelnen geben. Mit Blick auf den unter 4. erläuterten Vorgang besteht kein Zusammenhang zu Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der japanischen Botschaft.

6. Besteht Gesprächsbedarf zwischen Bezirksamt, Senat und BKM, und wenn ja, zu welchem Inhalt?

Zu 6.: Siehe Antwort zu Frage 4.

7. Trifft es zu, dass die Staatssekretär*innen die Friedensstatue abbauen möchten, selbst wenn der Bezirk einen Verbleib der Statue befürwortet?

Zu 7.: Die alleinige Zuständigkeit für die Genehmigung bzw. Verlängerung der Genehmigung von Sondernutzungen im öffentlichen Straßenland liegt auf der Ebene des Bezirks d.h. hier beim Bezirksamt Mitte. Der Senat von Berlin bezieht keine Stellung.

8. Wurde die Friedensstatue auf der Reise des Regierenden Bürgermeisters nach Japan thematisiert? Wenn ja, in welcher Weise?

Zu 8.: In einem Gespräch des Regierenden Bürgermeister mit der japanischen Außenministerin am 16. Mai 2024 in Tokio wurden die Beziehungen zwischen Deutschland und Japan sowie zwischen Berlin und Tokio erörtert. Grundlage des internationalen Austauschs und der diplomatischen Gespräche ist die Wahrung der

Vertraulichkeit. Entsprechend kann der Senat von Berlin grundsätzlich keine Auskunft zu den Gesprächsinhalten im Einzelnen geben.

Berlin, den 26. Juli 2024

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei